



Zeugniserläuterung

1. Geschützter Titel (de), Beruf

**Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)
Branche Marketing und Kommunikation**

2. Übersetzter Titel (en)

Commercial Employee, Federal Diploma of Vocational Education and Training
Specialism Marketing and Communication

3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Kauffrauen und Kaufmänner arbeiten in Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Grössen. Der Kontakt mit internen und externen Kundinnen und Kunden sowie Lieferantinnen und Lieferanten prägen das Arbeitsgebiet ebenso wie die Interaktion mit weiteren Anspruchsgruppen sowie Tätigkeiten in standardisierten und weniger standardisierten Prozessen und Abläufen.

Kaufleute sind insbesondere dienstleistungsorientierte Mitarbeitende in betriebswirtschaftlichen Prozessen. Sie handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen, interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld und setzen Technologien der digitalen Arbeitswelt ein. Ihr Berufsfeld reicht von der Gestaltung von Kunden- oder Lieferantenbeziehungen über die Koordination unternehmerischer Arbeitsprozesse bis zur branchenspezifischen Sachbearbeitung. Auf der Grundlage gemeinsamer Handlungskompetenzen üben sie ihre Tätigkeit nach Branche, Unternehmensstrategie und persönlicher Eignung mit unterschiedlichen Schwerpunkten aus. Ihre Haltung ist durch Kundenorientierung, eigenständiges und reflektiertes Handeln sowie die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen gekennzeichnet.

Damit Kaufleute ihre Arbeit fachgerecht und selbständig ausführen können, verfügen sie u.a. über Freude am Kontakt mit Menschen, ein gutes Verständnis von unternehmens- und wirtschaftsbezogenen Zusammenhängen und Prozessen, ein breites Verständnis moderner Kommunikations- und Informationstechnologien und -kanäle, Analyse- und Reflexionsfähigkeiten, gute Kommunikationsfähigkeiten einschliesslich Gesprächs- und Verhandlungstechniken.

4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Kaufleute der Branche Marketing und Kommunikation arbeiten in Medienunternehmen, Druckereien, Medien- und Buchverlage, Kommunikations- und Kreativagenturen, Online-Marketing-Spezialisten, Webdesign-Unternehmen, Telekommunikationsunternehmen und allgemeine Dienstleistungsunternehmen sowie Grossunternehmen, welche ihre Lernenden umfassend im Bereich Marketing und Kommunikation ausbilden möchten. Sie arbeiten in Bereichen wie klassischer Werbung, Verkaufsförderung, Direct Marketing, PR, Events, Sponsoring und Messen. Sie erfüllen individuelle Kundenwünsche bei Werbekampagnen, Printmedien, elektronischen Medien, Mediaplanung, Druckprodukten und Dienstleistungen der Druckvorstufe und Weiterverarbeitung sowie bei Werbeatikeln. Sie koordinieren Abläufe mit verschiedenen Fachleuten innerhalb und ausserhalb des Betriebs und unterstützen die Erstellung von Inhalten und Werbebotschaften in digitalen und Printmedien. Dabei begleiten sie den gesamten Prozess von der Planung bis zur Umsetzung von Marketingmassnahmen.

5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

5.1 Zuständige Trägerschaft (Organisation der Arbeitswelt) für den Abschluss

Bildung Kaufleute Schweiz BIKAS
www.bikas.ch

5.2 Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern,
www.sbf.admin.ch

5.3 Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung:	Niveau 4
Europäischer Qualifikationsrahmen:	Niveau 4

5.4 Bestehensregeln/Notenskala

6 = sehr gut
5 = gut
4 = genügend

3 = ungenügend
2 = schwach
1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

5.5 Zugang zu weiterführenden Ausbildungen* (optional)

Berufsprüfungen: Marketingfachleute, Kommunikationsplaner
Höhere Fachprüfung: eidg. dipl. Kommunikationsleiter
Mit Berufsmaturität: Bachelor Kommunikation FH

* Der Entscheid über die Zulassung liegt immer bei der aufnehmenden Institution.

5.6 Internationale Abkommen (optional)

-

5.7 Rechtsgrundlage

- Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 16. August 2021. Berufsnummer: 68800

- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) dauert in der betrieblich organisierten Grundbildung (BOG) 3 Jahre.

Die Ausbildung erfolgt an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetrieblichen Kursen und umfasst die 5 Handlungskompetenzbereiche:

- Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen
- Interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld
- Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen
- Gestalten von Kunden und Lieferantenbeziehungen
- Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt

- Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an 3 Tagen / Woche.
- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 2 Tagen / Woche; Lektionen total 1800.
- In den überbetrieblichen Kursen der Ausbildungs- und Prüfungsbranchen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen. Dauer und Inhalt werden branchenspezifisch festgelegt.

Die Ausbildung kann auch als schulisch organisierte Grundbildung (SOG), d.h. mit einem höheren Schulanteil und einem Langzeitpraktikum von mindestens einem Jahr absolviert werden.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

- der Qualifikationsbereich „Praktische Arbeit“ mindestens mit der Note 4.0 bewertet wird
- der Qualifikationsbereich „Berufskennnisse und Allgemeinbildung“ mindestens mit der Note 4.0 bewertet wird
- die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt.

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.

7. Zusätzliche Informationen

-

Ausgestellt durch:

Nationale Referenzstelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ, www.sbfj.admin.ch

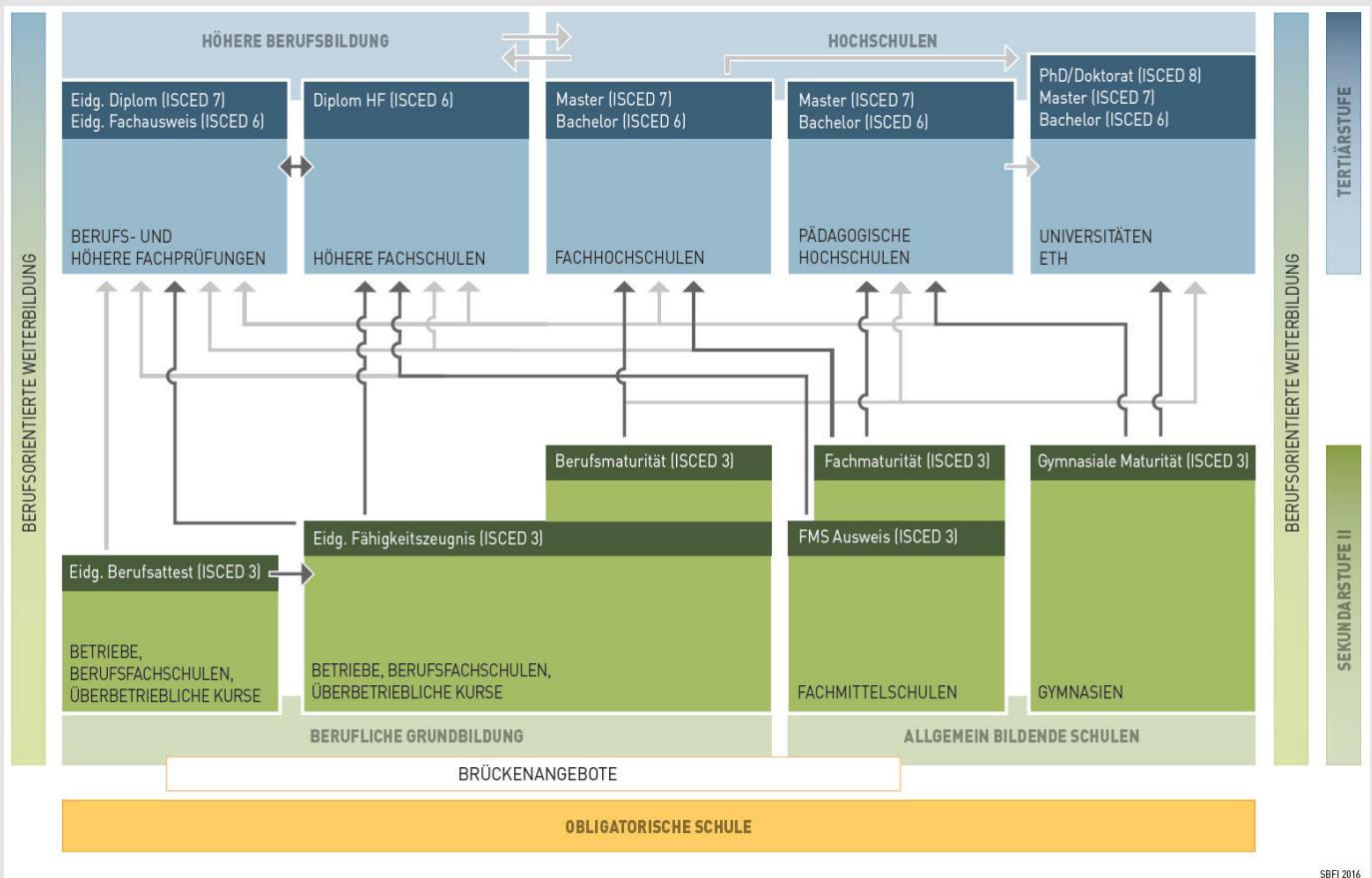


Diese Zeugniserläuterung stützt sich auf Art. 4 Absatz 1 der Verordnung vom 27. August 2014 über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB, SR 412.105.1). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterungsvorlage wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die Zeugniserläuterung stellt hinreichende Daten zur Verfügung, welche die internationale Transparenz und angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese

Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.sbfj.admin.ch

8. Angaben zum nationalen Bildungssystem



SBFI 2016

Das Schweizerische Bildungssystem

Die zwei Säulen des Schweizerischen Bildungssystems sind allgemein bildende und berufsbildende Ausbildungsgänge. Wechsel zwischen den verschiedenen Bildungsstufen und zwischen der allgemein bildenden schulischen und der Berufsbildung sind jederzeit möglich, erfordern aber zum Teil Zusatzleistungen. Generell ist das Schweizerische Bildungssystem durch eine hohe Durchlässigkeit geprägt.

Die berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe

Die berufliche Grundbildung bereitet auf eine eigenständige berufliche Tätigkeit vor und zeichnet sich durch die konsequente Verknüpfung von Theorie und Berufspraxis aus. Vermittelt werden die für die Berufsausübung notwendigen Handlungskompetenzen, welche es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, berufliche Aufgaben und Tätigkeiten eigeninitiativ, zielorientiert, fachgerecht und flexibel auszuführen. Die berufliche Grundbildung umfasst zudem einen allgemein bildenden Unterricht, der grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen vermittelt.

Die berufliche Grundbildung findet üblicherweise an drei Lernorten (Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) statt. Mit bestandem Abschluss der beruflichen Grundbildung ist die Arbeitsmarktfähigkeit sichergestellt.

Mit weiterer Berufserfahrung steht den Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) der Karriereweg via höhere Berufsbildung offen oder mit einer eidgenössischen Berufsmaturität auch der Zugang zu einem Studium an einer Fachhochschule.

Zugang zur höheren Berufsbildung auf Tertiärstufe

Die höhere Berufsbildung umfasst die eidg. Prüfungen (Berufsprüfung und höhere Fachprüfung) und die Bildungsgänge an höheren Fachschulen (HF). Sie kombiniert Unterricht und Berufspraxis und stellt so das duale System der Berufsbildung auch auf der Tertiärstufe sicher. Sie baut auf der beruflichen Grundbildung auf und ist kompetenz- und arbeitsmarktorientiert. Eine eidg. Berufsprüfung mit eidg. Fachausweis ermöglicht Berufsleuten eine erste fachliche Vertiefung und Spezialisierung. Eine eidg. höhere Fachprüfung mit eidg. Diplom baut in der Regel auf einer Berufsprüfung auf und qualifiziert Berufsleute als Expertinnen und Experten in ihrer Branche oder für Leitungspositionen in Unternehmen. An höheren Fachschulen kann ein eidg. anerkanntes Diplom HF erworben werden. Höhere Fachschulen bilden Kompetenzen im Bereich der Fach- und Führungsverantwortung aus und sind in der Regel generalistischer und breiter ausgerichtet als die eidg. Prüfungen.

Zugang zu den Hochschulen mit der eidgenössischen Berufsmaturität

Die eidgenössische Berufsmaturität ergänzt die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis mit einer erweiterten Allgemeinbildung. Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses steht der Zugang zu einem Studium an einer Fachhochschule offen. Mit der Ergänzungsprüfung «Berufsmaturität – universitäre Hochschulen» (Passerelle) steht auch der Zugang an eine Schweizerische Universität oder an eine Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) offen.

Weitere Informationen zu den Zeugniserläuterungen finden Sie auf www.supplementprof.ch.